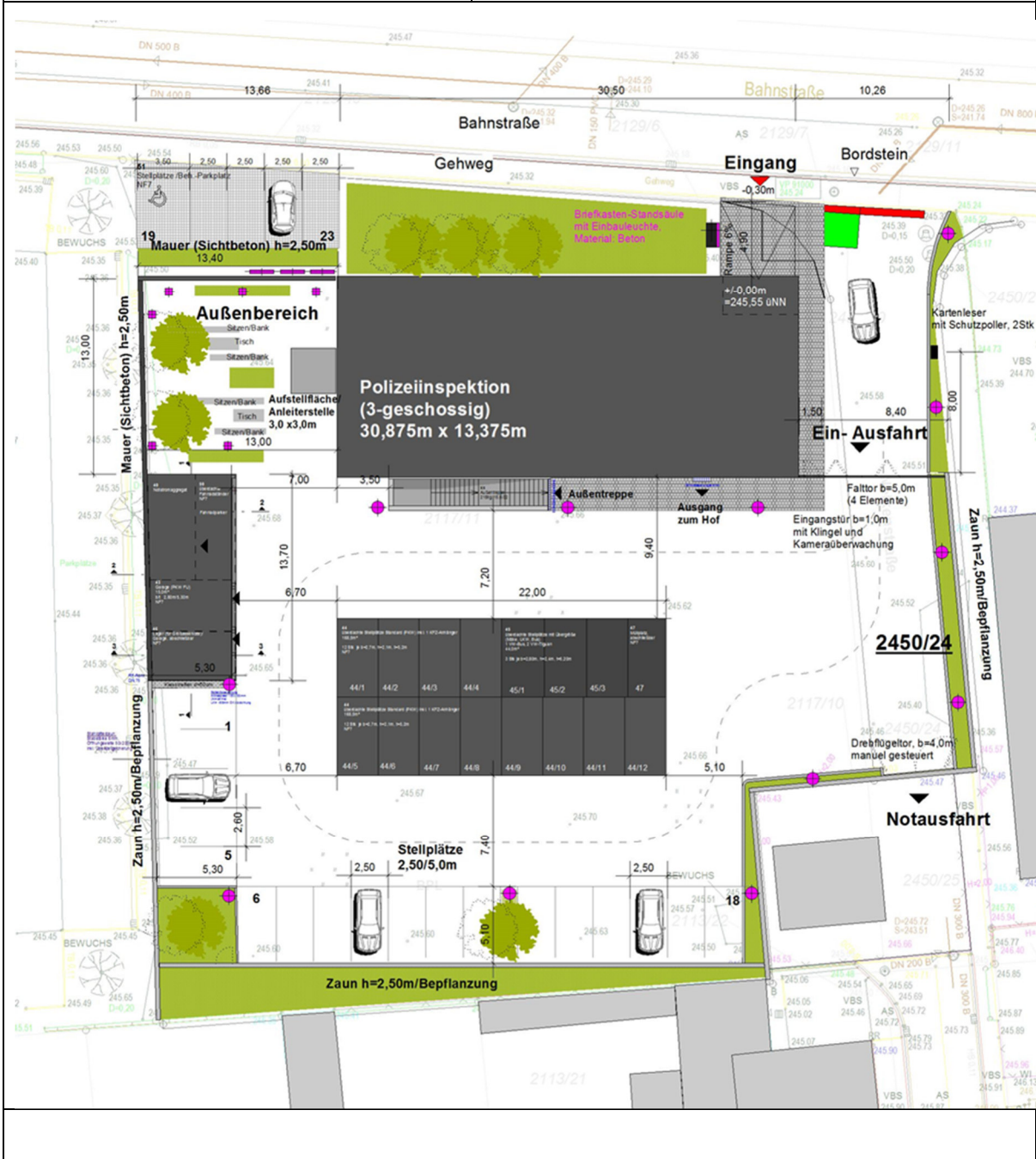


Kunst am Bau

Offenes Ankaufverfahren zur künstlerischen Ausgestaltung der Polizeiinspektion Landstuhl

Projektnummer 300 15 1101



1 Wettbewerbsverfahren
1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
<p>Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.</p> <p>Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.</p> <p>Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.</p>
1.2 Auslober
<p>Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschaft- und Baubetreuung, Niederlassung Kaiserslautern, beabsichtigt für die künstlerische Ausgestaltung am Neubau der Polizeiinspektion Landstuhl, Bahnstraße 54 ein Kunstwerk zu erwerben.</p>
1.3 Wettbewerbsverfahren
<p>Dazu wird ein einstufiges, offenes Ankaufverfahren durchgeführt. Es ist beabsichtigt ein bereits vorhandenes Werk zu erwerben, gesonderte Entwürfe für die Bauaufgabe werden nicht gefordert, können jedoch auch eingereicht werden.</p> <p>Es handelt sich um ein deutschlandweites Bewerberverfahren.</p> <p>Das Verfahren ist anonym.</p>
1.4 Teilnahmeberechtigung
<p>Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.</p> <p>Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst - Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband - Mitglied in der Künstlersozialkasse - realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort - drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten. <p>Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober. Kunstschaaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.</p> <p>Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.</p>

<p>1.5 Vergütung und Preisgeld</p> <p>Da der Auslober keine gesonderten Entwürfe für die Bauaufgabe erwartet, sind keine Bearbeitungsgebühren oder Preisgelder vorgesehen.</p>
<p>1.5.1 Realisierungskosten und weitere Bearbeitung</p> <p>Für den Ankauf der künstlerischen Arbeit stehen maximal 50.000.- € (brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit nachfolgend nicht anderweitig geregelt. Die eingereichte Arbeit darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.</p> <p>Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Kaiserslautern, (LBB-Niederlassung Kaiserslautern) beabsichtigt, die Arbeit anzukaufen, die in gestalterischer und inhaltlicher Hinsicht am ehesten den zu stellenden Anforderungen entspricht und deren Ankauf vom Preisrichtergremium empfohlen wird. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zum Ankauf, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen. Die abgeschlossene Errichtung des Kunstwerks ist bis September 2021 vorgesehen. Eine möglicherweise erforderliche Fundamentierung wird vom Auftraggeber in einer Höhe von bis zu 10.000.-€ brutto gesondert übernommen und nach Angaben des Künstlers /der Künstlerin durch den Auftraggeber ausgeführt.</p>
<p>1.6 Vorprüfung und Preisgericht</p>
<p>1.6.1 Vorprüfung</p> <p>Die Vorprüfung erfolgt durch die LBB Niederlassung Kaiserslautern.</p>
<p>1.6.2 Preisgericht</p> <p>Das Preisrichtergremium tagt zur Sichtung der eingereichten Arbeiten voraussichtlich Anfang Mai 2021 (der genaue Termin wird den Teilnehmern im weiteren Verlauf des Verfahrens mitgeteilt); das Gremium setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <p>Fachseite:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dr. Ariane Fellbach-Stein, Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz • Sabine Groß, Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz • Mirko Schwartz, Fachvertreter für das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz • Prof. Heike Kern, Fachvertreter für das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur • Gernot Meyer-Grönhof, Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, Rheinland-Pfalz (BBK RLP) <p>Sachseite:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Francois Nauerz, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz • Andreas Holler, Polizeiinspektion Landstuhl • Norbert Höbel, LBB Kaiserslautern • Boris Dujmovic, Architekt, Entwurfsverfasser <p>Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und</p>

Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Preisrichterinnen und Preisrichter sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine Vertretung zu benennen.
Terminänderungen im Ankaufverfahren sind möglich.

1.7 Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigelegt und können unter **www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe** heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

- Lageplan des Wettbewerbsareals, M. 1:200, pdf
- Ansichten, M. 1:50, pdf
- Luftbild Straßenseite
- Formblätter (als Word Dokumente):
 - Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“.
 - Muster 2 „Erläuterungstext“
 - Muster 3 „Kostenangebot“
 - Muster 4 „Verfassererklärung“

Sollten sich beim Ausdrucken oder Bearbeiten Schwierigkeiten ergeben, melden Sie sich bitte.

1.8 Leistungen

Die Teilnehmenden dürfen maximal eine Arbeit einreichen.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Muster 4) anzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Geforderte Leistungen:

1. Ausgefüllte Muster:
 - Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“.

Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der im Muster genannten Nachweise in Kopie. Bei Künstlergruppen muss für jedes Mitglied, bei Arbeitsgemeinschaften muss jeweils für das federführende Mitglied die entsprechende Anlage eingereicht werden.

- Muster 2 „Erläuterungstext“

Ein kurzer Erläuterungstext zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks, sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien, Ausführungstechnik).

Der Text ist auf max. eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen.

Erläuterungstexte, die sich über mehr als eine Seite erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

- Muster 3 „Kostenangebot“

Ein verbindliches Kostenangebot getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes, (der Auslober geht hier davon aus, dass das Kunstwerk bereits existiert und nicht

gesondert geschaffen werden muss, so dass in diesem Fall ein Betrag ausreicht) einschließlich Montage sowie sonstiger Nebenkosten.

- Muster 4 „Verfassererklärung“
- 2. Verortungsplan der Arbeit als Lageplan, M. 1:200, Format DIN A3 zur Darstellung des gewählten Ortes für das Kunstwerk.
- 3. Bildhafte Darstellung der Arbeit auf max.4 DIN A2 Plänen **oder**
- 4. Fotos der bereits vorhandenen Arbeit, max.4 DIN A 4 farbig **oder**
- 5. Modell, falls vorhanden, ggf. mit Materialprobe

Die vorgesehene Gestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen aus o. g. Unterlagen ablesbar sein. Zusätzliche multimediale Präsentationen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows 7 Standard-Programmen wird vorausgesetzt) werden zugelassen.

1.9 Rückfragen und Kolloquien

Etwaige Rückfragen der Teilnehmenden sind bis zum **01.03.2021** schriftlich per E-Mail an: BachemBettina.Kaiserslautern@lbbnet.de zu stellen. Fragen und Antworten werden zusammengestellt und auf der Webseite kunstundbau.rlp.de veröffentlicht. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Das Areal ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.

Ggf. kann ein Kolloquium mit der Polizei zur Abklärung der sicherheitsrelevanten Aspekte erfolgen.

1.10 Prüfkriterien

Prüfkriterien

1 Vorprüfung

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

2 Preisgericht

- Entwurf
- städtebauliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

1.11 Abgabetermin

Die Arbeiten sind bis zum

12. April 2021

beim:

Landesbetrieb Liegenschaft- und Baubetreuung

Niederlassung Kaiserslautern

Rauschenweg 32

67663 Kaiserslautern

mit der Aufschrift ‚Polizeiinspektion Landstuhl - Künstlerische Gestaltung‘ ohne Berechnung von Kosten einzureichen.

Bei der Übersendung durch die Post, muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tag des Abgabetermins, nachgewiesen werden. Bewerbungen mit unleserlichem Abgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.12 Haftung

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die eingereichten Arbeiten können nach der Preisgerichtssitzung abgeholt werden; der Zeitraum für die Abholung wird noch mitgeteilt. Nach diesem Zeitrahmen kann eine sichere Aufbewahrung der Arbeiten nicht mehr gewährleistet werden.

Auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden können die Wettbewerbsbeiträge auch per Spedition bzw. frankierten Rücksendeschein zurückgesendet werden.

1.13 Urheberrecht

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Nach Entscheidung des Preisrichtergremiums ist das Land Rheinland-Pfalz an einer Veröffentlichung und an einer Ausstellung der Arbeiten interessiert. Die Urheberin, der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Ausstellung und / oder Dokumentation jedweder Art zu präsentieren und auf Webseiten und in der Presse ohne gewerbliche Absichten zu verwenden. Hierzu kann gegebenenfalls auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite kunstundbau.rlp. Hierzu stellen die Kunstschaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in der Verfassererklärung (Muster) erteilt.

1.14 Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger (und ggf. die weiteren Teilnehmenden) wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp veröffentlicht. Hier werden auch der Termin und der Ort der geplanten Präsentation bekannt gegeben.

1.15 Weitere Hinweise

Bauphase

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen

Im Falle einer Beauftragung ist die Anwesenheit der Künstlerin bzw. Künstler an der Baustelle zwingend in ausreichenden Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei der Fertigstellung/ Abnahme des Kunstwerks den Bauherren zu übergeben. Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt werden, dass das Kunstwerk vollständig und lückenlos dokumentiert wird.

2 Erläuterungen

2.1 Polizeiinspektion Landstuhl - Funktionen

Im Land Rheinland-Pfalz gliedert sich die Polizei als Sicherheitsorganisation in fünf regionale Polizeipräsidien. Die Gemeinde Landstuhl wird vom Polizeipräsidium Westpfalz in Kaiserslautern begleitet. Für eine flächendeckende Betreuung, Unterstützung und zum Schutz der Bürger sind in wesentlichen Orten Polizeiinspektion angesiedelt. Die Polizeiinspektion Landstuhl ist die Vor-Ort Einrichtung der Polizei für die Stadt Landstuhl und die umliegenden Gemeinden.

Das Selbstverständnis der Polizei ist als Dienst für und mit dem Bürger zu verstehen. Dabei steht die Sicherheit des Bürgers an oberster Stelle. Die Arbeit der Polizei ist durch Transparenz und Offenheit gekennzeichnet. Kollegialität und faires Miteinander und gegenüber dem Bürger gehört dabei dazu. Die neue Polizeiinspektion Landstuhl soll für dieses Selbstverständnis ein Zeichen setzen, dass sich auch in der künstlerischen Arbeit widerspiegeln soll.

2.2 Architektur und Materialität

Der Neubau der Polizeiinspektion (PI) Landstuhl wird in der Bahnstraße 54 errichtet. Das Gebäude ist nahezu fertiggestellt. Mit dem Bezug des Gebäudes wird im Herbst 2021 gerechnet.

Die Bahnstraße ist Durchgangstraße und wesentliche Einkaufsstraße Landstuhls. Sie ist geprägt von großflächigem Einzelhandel und kleinerem Gewerbe. Der künftigen PI gegenüber führt die Eisenbahntrasse.

Das Gebäude wird als langer Gebäuderiegel (ca. 30 m) entlang der Straße errichtet. Es ist 3-geschossig und mit Faserzementplatten in Grautönen verkleidet. Im Straßenraum, der durch großflächige Werbung (mit den unmittelbaren Nachbarn Aldi und ROFU) gekennzeichnet ist, stellt es sich eher unauffällig und das Stadtbild beruhigend dar.

Die Eingangssituation ist durch eine zurückversetzte Glasfassade gekennzeichnet. Eine Stahl-Lamellenfläche schließt seitlich an.

3 Aufgabe

Für die Grünfläche auf der Straßenseite des Neubaus soll ein plastisches Kunstwerk erworben bzw. geschaffen werden, das die Aufmerksamkeit auf die Polizeistation lenkt und diese städtebaulich

	<p>hervorhebt. Es sind alle Formen der bildenden Kunst, außer Brunnen und wasserführenden Arbeiten, denkbar.</p> <p>Auf Grund der Sicherheitsbestimmungen der Polizei darf die Arbeit jedoch nicht als Kletterhilfe zum Erklimmen der Fassade oder als Objekt „zum Verstecken“ genutzt werden. Es darf auch nicht als Ablage für gefährliche Objekte genutzt werden können. Die den Eingangsbereich und die Hofeinfahrt überblickende Videoüberwachung darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die künstlerische Arbeit sollte die Sichtbeziehung der Hofzufahrt auf die stark befahrene Bahnstraße nicht beeinträchtigen.</p> <p>Der Auslober wünscht sich eine Bezugnahme auf das Selbstverständnis der Polizei als Ort der Gewährung von Hilfe und Sicherheit.</p>
<p>4 Anlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lageplan des Wettbewerbsareals, M. 1:200, pdf - Ansichten, M. 1:50, pdf - Luftbild Straßenseite - Formblätter (als Word Dokumente): <ul style="list-style-type: none"> • Muster 1 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“. • Muster 2 „Erläuterungstext“ • Muster 3 „Kostenangebot“ • Muster 4 „Verfassererklärung“
<p>5 Terminübersicht</p>	<p>Veröffentlichung der Auslobung 10.02.2021 Schriftliche Rückfragen 01.03.2021 Kolloquium Wettbewerb noch offen Abgabe der Wettbewerb 12.04.2021 Preisgericht im Mai ggf. pandemiebedingt Anfang Juni Präsentation der Wettbewerbsentwürfe pandemiebedingt noch offen Fertigstellung Kunstwerk September 2021</p>